

Sehr geehrte Arbeitgeber

Die Lohnverhandlungen unter den Sozialpartnern - vertreten durch die Mitglieder der Zentralen Paritätischen Berufskommission ZPBK sowie der Präsidenten der Regionalen Paritätischen Berufskommissionen RPBK - führten zum nachfolgend aufgeführten Abschluss (Excel-Tabelle), welcher **ab 1. April 2010 gültig ist** und durch Sie als Arbeitgeber ab diesem Zeitpunkt umzusetzen resp. einzuhalten ist.

Die Vertragsparteien verständigten sich aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation (CH: stärkste Krise seit 30 Jahren) darauf, dass die **Mindestlöhne nicht erhöht** werden und vorerst auf heutigem Niveau verbleiben.

Die Verhandlungsdelegation einigte sich darauf, **im Jahre 2010 keinen Teuerungsausgleich** zu gewähren.

In Anerkennung der massiv gestiegenen Krankenkassen-Prämien im Bereiche der Grundversicherung einigten sich die Verhandlungspartner darauf, jedem Arbeitnehmer ungeachtet seiner Lohnkategorie zur Entlastung dieser Tatsache einen **Einmalbetrag von Fr. 240.- pro rata temporis** auszubezahlen.

Einhaltung der Mindestlöhne nach Zonen

Die Mindestlöhne betragen ab 1. April 2010 nach wie vor:

Mindestlöhne	Zone 1	Zone 2
Geografischer Geltungsbereich	Kanton Bern Kanton Zürich und Bezirk Baden des Kantons Aargau	Kanton Aargau exkl. Bezirk Baden Kantone Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, Uri und Zug
Kategorie A	5'091.-	5'000.-
Kategorie B	4'600.-	4'540.-
Kategorie C	4'150.-	4'000.-
Kategorie D 1	4'327.-	4'250.-
Kategorie D 2	4'430.-	4'350.-
Kategorie D 3	4'785.-	4'700.-

Die Mitglieder der Zentralen Paritätischen Berufskommission ZPBK danken Ihnen für die korrekte Umsetzung der Verhandlungsergebnisse 2010.

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ZENTRALE PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION
für das Plattenlegergewerbe



Silvio Boschian
Präsident ZPBK